

Ausschreibungen

E. K. Frey-Preis 1983 – Diesen von der Firma Bayer AG, Leverkusen, gestiftete Preis (Dotation: 10 000 DM) wird für grundlegende wissenschaftliche Arbeiten zur Erforschung der Intensivtherapie verliehen, wobei die Therapie bereichert oder neue Richtungen gewiesen werden sollen. Arbeiten in dreifacher Ausfertigung können bis zum 20. Februar 1983 beim Sekretär der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin, Professor Dr. med. H. P. Schuster, II. Medizinische Universitätsklinik, Langenbeckstraße 1, 6500 Mainz, eingereicht werden. EB

C.-E.-Alken-Preis 1983 – Die Stiftung C.-E.-Alken-Preis, Bern, schreibt diesen mit 10 000 sfr dotierten Preis für eine Arbeit aus dem Bereich der Urologie aus. Bewerbungen sind bis zum 30. September 1983 einzureichen an den Stiftungsrat C.-E. Alken-Stiftung, Advokaturbüro Dr. F. Kellerhals, Bundesplatz 4, CH-3011 Bern. EB

Matthias-Hackenbroch-Preis – Die Vereinigung Süddeutscher Orthopäden e. V. verleiht erstmalig diesen mit 7500 DM dotierten Preis für eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der klinischen Arthroseforschung, die in den letzten beiden Kalenderjahren vor dem Jahr der Preisverleihung im Druck erschienen ist. Ausnahmsweise kann auch ein zum Druck angenommenes wissenschaftliches Manuskript eingereicht werden. Einsendetermin ist der 28. Februar 1983 an den Kongreßvorsitzenden, Prof. Dr. A. Reichelt, Orthopädische Abteilung im Zentrum Chirurgie der Universitäts-Kliniken Freiburg, Hugstetter Straße 55, 7800 Freiburg. EB

„van Aaken-Preis 1983“ – Der Deutsche Verband langlaufender Ärzte e. V., Augsburg, schreibt jährlich diesen von der Firma von Heyden GmbH gestifteten Preis (Dotation: 20 000 DM) aus. Ziel des

Preises ist es, ausdauersportbezogene wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Langstreckenlaufes zu fördern. Sie können sich mit physiologischen, biochemischen, orthopädischen, internistischen, gerontologischen und/oder pädagogischen Aspekten beschäftigen. Bisher noch unveröffentlichte Arbeiten sind bis zum 30. Mai 1983 in sechsfacher Ausfertigung einzureichen an: Rechtsanwalt Benning, Prinzregentenstraße 1, 8900 Augsburg. EB

Verleihungen

Eligius-Preis 1982 – Diesen zum fünften Mal verliehenen Preis erhielt Dr. med. Arthur Hüffell, leitender Arzt der Chirurgischen Klinik des Elisabethen-Stifts in Darmstadt, für seine Arbeit „Halbtaler oder Medaille?“. Die hohe Auszeichnung, die der Verband der Deutschen Münzvereine e. V. für hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der Münzen- und Medailenkunde an Nichtfachnumismatiker verleiht, ist dem Geehrten von Dr. med. Gerd Frese (Heidelberg), dem 1. Vorsitzenden des Verbandes, im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg am 11. September 1982 anlässlich des 17. Süddeutschen Münzsammlertreffens und der 100-Jahr-Feier des Vereins für Münzkunde in Nürnberg überreicht worden. EB

Max-Ratschow-Preis 1982 – Mit diesem mit insgesamt 10 000 DM dotierten Preis sind Privatdozent Dr. med. Hartmut Benzing, Physiologisches Institut I der Universität Tübingen, und Privatdozent Dr. med. Ludger Sunder-Plassmann, Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität München-Großhadern, ausgezeichnet worden.

Der zweigeteilte Preis ist von der Firma Boehringer Mannheim GmbH gestiftet worden und anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Angiologie in Ulm/Neu-Ulm verliehen worden. EB

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Beschlüsse und Feststellung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 19 des Arzt/Ersatzkassenvertrages aus der 95. Sitzung, am 8./9. Dezember 1982

357. Zu Nr. 65b E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

Die Nr. 65b wird als vertraglicher Zuschlag in die E-GO aufgenommen:

Nr. 65b Zuschlag zu den Nrn. 65 und 65a für die eingehende Untersuchung von zwei oder mehr Organsystemen*)

Als Untersuchung eines Organsystems ist beispielsweise zu verstehen:

○ Eingehende Untersuchung der Brustorgane mit Auskultation und Perkussion von Herz und Lungen einschl. Puls- und Blutdruckuntersuchung

○ Eingehende Untersuchung der Bauchorgane mit Palpation (ggf. Auskultation und Perkussion), Prüfung der Nierenlager und Bruchpforten

○ Eingehende Untersuchung der gesamten Haut mit Hautanhangsgebilden und sichtbaren Schleimhäuten

○ Eingehende Untersuchung des Bewegungsapparates mit Funktionsprüfung der Wirbelsäule und der großen und/oder kleinen Gelenke, ggf. einschl. Prüfung von Reflexen und Sensibilität

○ Eingehende Untersuchung der weiblichen Geschlechtsorgane und der Mammae durch bimanuelle Untersuchung und Einstellung der Portio, ggf. Digitaluntersuchung des Enddarms

○ Eingehende Untersuchung der Augen mit Inspektion des äußeren Auges, Untersuchung der vorderen und mittleren Augenabschnitte und des Augenhintergrundes

○ Eingehende Untersuchung des Nasenrachenraumes, des Kehlkopfes und des Gehörorgans mit Spiegelung des Kehlkopfes und Inspektion der Nase, des Rachens und der Trommelfelle, ggf.

*) Nach der Vereinbarung der Partner des Arzt/Ersatzkassen-Vertrages vom 1. November 1982 eingeführte Zuschlagsregelung. Der Gebührenwert darf die Höchstgrenze von 5. - DM nicht übersteigen.

BEKANNTMACHUNGEN

einschl. Hörprüfung auf Umgangs- und Flüstersprache

○ Eingehende Untersuchung des Urogenitalbereichs mit Palpation der Nierenlager, des Unterbauches, der Leistenregion und ggf. einschl. Digitaluntersuchung des Enddarms und der Prostata

(Gültig ab 1. Januar 1983)

358. Änderung der Vergütung von Laborleistungen (Abschnitt M – E-GO)

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

Ab 1. Januar 1983 gelten die folgenden Gebührenwerte:

E-GO-Nr.	Gebührenwert
3500	3,20
3623	3,95
3625	5,10
3661	8,10
3663	8,10
3664	8,10
3681	7,90
3682	8,10
3683	7,90
3685	7,90
3691	7,90
3701	9,45
3710	9,45
3711	9,70
3714	9,45
3715	9,70
3717	9,70
3720	9,70
3730	9,45
3732	9,45
3733	9,45
3735	9,70
3737	9,45
3738	9,45
3739	9,45
3742	9,45
3749*)	54,70
4055	5,05
4060	5,05
4080	6,10
4142	5,55
4143	5,55
4200	5,10
4201	7,60
4205	20,25
4600	4,05
4700	6,10

*) Abrechnungsgebührennummer für den Höchstwert zu E-GO-Nrn. 3661 bis 3664 und 3701 bis 3748

(Gültig ab 1. Januar 1983)

359. Zu Nr. 65b E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest:

Für die Abrechnung der Nr. 65b gelten während der Laufzeit der Vereinbarung folgende Grundsätze:

1. Für die ersten Quartale 1983 und 1984 stehen je 21 455 626 DM einschließlich Verwaltungskostenbeitrag (§ 13 Abs. 7 EKV) für die Nr. 65b zur Verfügung. Die Festlegung des Betrags steht unter dem Vorbehalt, daß bei Fehlern in den Statistiken eine Korrektur erfolgt.

2. Der VdAK/AEV teilt den zu leistenden Gesamtbetrag auf seine Mitgliedskassen auf und informiert die KBV vor dem Zahlungstermin über die von jeder Kasse zu leistenden Zahlungen. Die Ersatzkassen leisten bis zum 20. Tag im 3. Monat des Abrechnungsquartals die Zahlungen an die KBV in einer Summe für das jeweilige Abrechnungsquartal.

3. Die Ersatzkassen kürzen die Abschlagszahlungen gemäß § 13 Abs. 6 EKV an die Kassenärztlichen Vereinigungen um 1,3%. Dies gilt dann nicht, wenn in den für die Abschlagszahlungen zugrundegelegten Honorarsummen nur die vertraglich vereinbarte Absenkung der Laborgebühren, nicht aber das Honorar für die Nr. 65b enthalten ist.

4. Die Häufigkeit der Nr. 65b wird den Ersatzkassen von den Kassenärztlichen Vereinigungen in der Mantelrechnung ohne Bewertung nachgewiesen. Darüber hinaus wird die Nr. 65b in die Statistiken aufgenommen, die die KBV dem VdAK/AEV routinemäßig zur Verfügung stellt.

5. Die Auszahlung der Honorare der Nr. 65b erfolgt für alle Ersatzkassen zu 100%. Damit entfällt die bei einigen Arbeiter-Ersatzkassen übliche prozentuale Kürzung.

6. Auf dem Bundesbehandlungsschein kann die Nr. 65b nicht abgerechnet werden.

7. Die Nr. 65b kann nur bei interkurrenter Behandlung vom Badearzt abgerechnet werden.

Durch entsprechende vertragliche Maßnahmen wird sichergestellt, daß der Badearzt auch weiterhin die Leistungen nach den Nr. 3661, 3663, 3664, 3681, 3682, 3683, 3685 und 3691 vergütet bekommt.

Lehrgang zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit

KV Hessen, 19. März

Kassel, Pfannkuchstraße 1, großer Saal der KVH, Bezirksstelle Kassel, Beginn 9.00 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis 4. 3. 1983 an die KV Hessen – Landesstelle –, Georg-Voigt-Str. 15, 6000 Frankfurt, Tel.: 06 11/79 20-1. Teilnahmegebühr von 25 DM ist auf das Konto der KV Hessen Nr. 00 734 440 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Filiale Frankfurt (BLZ 500 906 07) mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

Weitere Termine s. Heft 50 und 51/52/1982. Der in Heft 50/51/1982 veröffentlichte Termin der *KV Bayerns* ist vom 19. Februar auf den 5. März verlegt worden. Anmeldungen bis zum 25. 2. 83.

Kassenarztsitze

Nordrhein

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Alsdorf, Augenarzt
Übach-Palenberg, Augenarzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Aachen, Blondelstraße 11, 5100 Aachen, Telefon 02 41/4 83 41

□

Krefeld, Neurologe mit sog. großer Psychotherapie

Alt-Remscheid-Reinshagen, praktischer Arzt/Arzt für Allgemeinmedizin

Nettetal, Dermatologe
Dormagen-Mitte, Dermatologe
Meerbusch, Dermatologe
Erkrath, Dermatologe

Nettetal, Neurologe

Tönisvorst, HNO-Arzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/ 5 97 01

